



# Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis zu einer Leistung von 600 W

(Stand: 01.09.2023)

## 1. ANLAGENBETREIBER

\_\_\_\_\_

Anrede

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

E-Mail

## 2. ANLAGENSTANDORT

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)

\_\_\_\_\_

1.8.0:

\_\_\_\_\_

2.8.0:

\_\_\_\_\_

Zählerstand Bezug

\_\_\_\_\_

Zählerstand Einspeisung

## 3. ANLAGENDATEN

Modulleistung [Wp bzw. W] \_\_\_\_\_ (bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)

Wechselrichterleistung [VA bzw. W] \_\_\_\_\_ (bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

### Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

**Hinweis:** Einen nicht rücklaufgesperrten Strombezugszähler, der bei Betrieb der Solaranlagen rückwärts läuft, hat der Anlagenbetreiber oder -nutzer dem zuständigen Netzbetreiber unverzüglich anzuzeigen. Darüber hinaus muss er beim Messstellenbetreiber einen sogenannten Zweirichtungszähler zur unverzüglichen Inbetriebnahme anstelle des nicht rücklaufgehemmten Zählers beantragen.

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Datum \*

X

\_\_\_\_\_

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

\* Bitte dieses Datum für die erstmalige Inbetriebnahme im Marktstammdatenregister verwenden.

### **Ergänzende Hinweise:**

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter <https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> veröffentlicht.